

FELIX HEINZER

„Exercitium scribendi“ – Überlegungen zur Frage einer
Korrelation zwischen geistlicher Reform und
Schriftlichkeit im Mittelalter

Felix Heinzer

Exercitium scribendi – Überlegungen zur Frage einer Korrelation zwischen geistlicher Reform und Schriftlichkeit im Mittelalter

»Gemüse putzen oder Unkraut jäten im Garten, etwas pflanzen, das Haus fegen, Bücher binden, schreiben und korrigieren«¹ – eine zunächst etwas verblüffende Zusammenstellung von eher banalen Arbeiten in Haus und Garten auf der einen und so etwas ›Edlem‹ wie der Herstellung von (handschriftlichen) Büchern auf der andern Seite. Das Zitat stammt aus einem wichtigen Dokument der spätmittelalterlichen Mönchsreform, nämlich den vermutlich in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts redigierten ›Caerimoniae‹ der altehrwürdigen Benediktinerabtei in Subiaco. Es steht im Abschnitt über die Zeit nach dem Kapiteloffizium, die nach Vorgabe der Regel (*Regula Benedicti*, Kap. 48) der Handarbeit gewidmet sein soll, wenn sie nicht, wie schon seit der Karolingerzeit üblich, von den Mönchen für die Zelebration der sogenannten Privatmessen verwendet wird. Die zitierte Aufzählung versteht sich, wie der Kontext zeigt, als eine Liste möglicher Formen gemeinschaftlicher manueller Tätigkeit: der *communes labores et exercitia fratrum*. Die Melker Reformmönche, die den sublazensischen Reformansatz knapp vier Jahrzehnte später aufgreifen und an den süddeutsch-österreichischen Raum weitergeben, übernehmen diesen Katalog in ihrem eigenen Brauchtext, dem ›Breviarium Caeremoniarum Monasterii Mellicensis‹, für die Beschreibung der nachmittäglichen Arbeiten in kaum veränderter Form, freilich mit einer bemerkenswerten Umstellung. Das Bücherschreiben wird hier nämlich an den Beginn der Aufzählung gestellt: »Bücher schreiben, Bücher binden oder korrigieren, Gemüse putzen, das Kloster oder die Kirche, den Kreuzgang oder den Schlafsaal oder je nach Geheiß auch einen anderen Bereich fegen, etwas im Garten machen, die Erde umgraben, Holz holen oder irgend etwas anderes dieser Art verrichten« heißt es nun in Melk.²

¹ *Purgare legumina vel in hortis evellere herbas malas, plantare aliquid, scopare domum, ligare, scribere, corrigere libros*. *Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius Regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensi practicantur*, ed. JOACHIM F. ANGERER (*Corpus Consuetudinum Monasticarum CM XI/1*), Siegburg 1985, S. 90.

² *Scribere libros, ligare vel corrigere libros, purgare legumina, scopare monasterium vel ecclesiam claustrum vel dormitorium aut ubicumque iussum fuerit, in hortulis aliquid agere, terram ligna aut alia necessaria fodere aut ferre et similia talia*. *Breviarium Caeremoniarum Monasterii Mellicensis*, ed. JOACHIM F. ANGERER (*Corpus Consuetudinum Monasticarum CM XI/1*), Siegburg 1987, S. 72f. Vgl. jetzt auch ALBERT

Man hat diese Umstellung als Veränderung in der Hierarchie der verschiedenen *exercitia* interpretiert, zumal sich Melk für den Vormittag bei den Alternativen zur Privatzelebration auf das Assistieren als Meßdiener oder aber das Beten, Schreiben oder Lesen beschränkt und die traditionellen Handarbeit Subiacos wegläßt (SCHREINER spricht von einem »Reflex einer gewandelten Einstellung zum Buch- und Bibliothekswesen«)³ – entscheidender freilich und ganz unabhängig von der Frage der Reihenfolge ist der Befund einer Verbindung von durchaus unterschiedlichen intellektuellen und praktischen Tätigkeiten als »gleichberechtigte« Möglichkeiten der in der Regel vorgesehenen klösterlichen Handarbeit, was zugleich bedeutet, daß hier das Herstellen von Büchern in einen Horizont rückt, der unter normativen Vorzeichen steht. Mit anderen Worten: Schreiben ist in diesem Kontext weder eine Privatbeschäftigung noch ein professionelles Metier, wie es mittelalterliche Lohnschreiber betreiben, sondern es hat, um die Formulierung in der Kapitelüberschrift des Melker Brauchtexts aufzugreifen, den Status eines *exercitium regulare*, d. h., es ist als eine Form manueller Arbeit im Sinne der monastischen Ordnung ein so substantieller Bestandteil klösterlicher Existenz wie Gottesdienstfeier, Gebet, Betrachtung, Studium oder Lektüre.

Mit dieser Nobilitierung des Schreibens verbindet sich freilich auch die entsprechende Reglementierung und Ritualisierung, der monastische Arbeit generell unterworfen ist. Welche Formen dies annehmen kann, verdeutlicht der entsprechende Abschnitt in den »Cerimoniae« der Bursfelder Kongregation, einem weiteren wichtigen Dokument der spätmittelalterlichen Benediktinerreform. Hier wird vorgeschrieben, daß sich die Mönche nach einem liturgischen Gebet unter Glockengeläut und in prozessionsartiger Formation gemeinsam zu ihren Arbeitsstätten begeben sollen, wo in einer Atmosphäre der Sammlung und – wenn möglich – schweigend gearbeitet werden soll.⁴ In diesem Kapitel findet

GROISS, Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46), Münster i. W. 1999, S. 163–165.

³ KLAUS SCHREINER, Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 86 (1986), S. 105–195, hier S. 129. GROISS [Anm. 2], S. 164f., übernimmt SCHREINERS Formulierung (ohne Nennung der Quelle). – Zu den Regelungen der Melker für die vormittägliche Arbeit s. ANGERER [Anm. 2], S. 60, Z. 2–4.

⁴ Dist. III, cap. 9. Vgl. BARBARA FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34; Studien zur Germania Sacra 11), Göttingen 1973, S. 97. In diesen Zusammenhang gehört im übrigen auch die für die Benennung der Gegenstände des klösterlichen Alltags, insbesondere die Arbeit in den *officinae claustrii*, im Dienst der Einhaltung des klösterlichen Schweigens entwickelte Zeichensprache, die in Listen so genannter *Signa loquendi* besonders aus dem Einflußbereich des cluniazensischen Mönchtums noch greifbar ist. Vgl. dazu WALTER JA-

sich im übrigen auch die im Titel meines Beitrags verwendete Ausdrucksweise, wenn gesagt wird, dem *exercitium scribendi*, dem Schreiben eben, sei gegenüber allen anderen Formen von Arbeit der Vorrang einzuräumen, weil es einem *exercitium spirituale*, einer geistlichen Übung also, am nächsten komme.⁵ KLAUS SCHREINER hat diesen Text dahingehend interpretiert, daß er »den besonderen Wert klösterlicher Schreibtätigkeit [...] im Vorgang des Schreibens selbst« sehe, also gewissermaßen in der von inhaltlichen Kriterien unabhängigen Qualität des Aktes als solchen.⁶ Und ganz in diese Richtung scheinen auch die Äußerungen Johannes Gersons in seinem 1423 verfaßten Traktat zum Lobe der Schreiber (»De laude scriptorum«) zu gehen, der denen, die Handschriften geistlichen Charakters produzieren – und zwar nicht so sehr den Autoren der Texte, sondern in erster Linie den *scriptoribus quasi mechanicis!* – die spirituelle Qualität und religiöse Verdienstlichkeit ihrer Tätigkeit bewußt machen soll. Wer in solchem Kontext schreibt, so Gerson in seinem *metrum triplex*, das die 12 Betrachtungen des Traktats in programmatischer Weise in drei Hexametern zusammenfaßt, der predigt, studiert, gibt Almosen und betet, wenn er schreibt, der übt sich in asketischer Entbehrung und spendet denen, die nach ihm kommen, Salz der Weisheit, lebendiges Quellwasser und Licht, und der verschafft der Kirche Reichtum, Waffen, Schirm und Ehre:

*Praedicat atque studet scriptor, largitur et orat
Affligitur, sal dat, fontem lucemque futuris,
Ecclesiam ditat, armat, custodit, honorat.⁷*

Schreiben als Selbstzweck, als Wert an sich? Eine solche Formulierung dürfte gewiß eine unzulängliche Vereinfachung und Zuspitzung sein, sie macht aber deutlich, daß hier eine Dimension des Schreibens (und der Handschrift als Resultat dieses Schreibens) zu reflektieren ist, die in der universitären, höfischen und städtischen Buchkultur des Mittelalters in dieser ausgeprägten Form, wie mir scheint, kaum gegeben ist und daher eine besondere Thematisierung verdient.

Damit ist angedeutet, in welche Richtung meine Überlegungen gehen werden. Wenn Schreibtätigkeit im klösterlichen Selbstverständnis dieser Stellenwert zukommt, so erscheint es nur konsequent, daß dieser Bereich offenbar immer

RECKI, Signa loquendi. Die cluniazensischen Signa-Listen, Baden-Baden 1981. – Die auf das Buchwesen bezogene Terminologie (die *signa librorum* und die *signa quae ad scribendum pertinent*) nehmen dabei in Hirsau einen auffallend großen Raum ein (vgl. auch unten S. 116f.).

⁵ *Inter quae scribendi exercitium tanto censetur esse utilius quanto spiritali vicinius* (zitiert nach dem Inkunabeldruck von 1475). Vgl. auch FRANK [Anm. 4], S. 99, u. SCHREINER, Klosterreform [Anm. 3] S. 123.

⁶ SCHREINER, Klosterreform [Anm. 3], S. 122.

⁷ Jean Gerson, Œuvres complètes, Bd. 9, Introd., textes et notes par PALÉMON GLORIEUX, Paris 1973, S. 424 (ebd. die Wendung *sed de scriptoribus quasi mechanicis et manualibus librorum*).

dann verstärkt an Bedeutung gewinnt, wenn eine Rückbesinnung auf die Grundwerte dieser Lebensform stattfindet: »Jeder neue Aufschwung klösterlicher Zucht war von neuem Eifer im Schreiben begleitet«, wie schon WILHELM WATTENBACH lapidar formuliert hat.⁸ Im folgenden möchte ich diesen Zusammenhang anhand von drei ›Grabungsschnitten‹ verifizieren, die an historisch relativ weit auseinanderliegenden Brennpunkten reformerischer Aktivität ansetzen. Erstes Thema ist die karolingische Renovatio des 8. und 9. Jahrhunderts, dann geht es um die Zeit der hochmittelalterlichen Klosterreform im 11. und 12. Jahrhundert, speziell im Kontext von Cluny und Hirsau, und schließlich um die schon angesprochene Melker Reform an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit. Räumliche Klammer dieser drei Sondierungen ist die Buchkultur des deutschen Südwestens, und inhaltlich setze ich den Schwerpunkt im Bereich der liturgischen Bücher, die in diesem spezifischen Kontext einen besonders hohen Stellenwert besitzen.

I

Der in den Handbüchern als karolingische Liturgiereform bezeichnete Prozeß, mit dem ich beginnen möchte, gilt gemeinhin als geradezu paradigmatisches Beispiel für den Sachverhalt, der uns hier beschäftigt. In der Tat scheint in dieser Epoche eine Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluß zu kommen, die seit frühchristlicher Zeit als eine Art Leitlinie zu beobachten ist: das Bestreben um verbindliche Normierung und Uniformierung von Ritus und Repertoire des liturgischen Vollzugs mittels einer Fixierung in schriftlicher Form, im Buch eben.⁹ Gehen wir zurück in die Frühzeit der abendländischen Liturgiegeschichte, so wird, wie die erhaltenen Quellenzugnisse aus dieser Epoche verdeutlichen, eine grundsätzliche Tendenz vom Spontanen (Hippolyt: *secundum suam potestatem unusquisque oret*)¹⁰ zum Kodifizierten, von improvisierter Mündlichkeit zu geregelter, standardisierter Schriftlichkeit sichtbar.¹¹ Im liturgisch zen-

⁸ WILHELM WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896, S. 441.

⁹ Ich greife hier Darlegungen auf, die ich an anderer Stelle ausführlicher entwickelt habe: FELIX HEINZER, Kodifizierung und Vereinheitlichung liturgischer Traditionen. Historisches Phänomen und Interpretationsschlüssel handschriftlicher Überlieferung, in: Musik in Mecklenburg. Beiträge e. Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Rostock, 24.–27. Sept. 1997), hg. von KARL HELLER [u. a.] (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 21), Hildesheim 2000, S. 85–106.

¹⁰ MARGRIET VOS, A la recherche de normes pour les textes liturgiques de la messe (V^e-VII^e siècle), Revue d'Histoire Ecclésiastique 69 (1974), S. 5–37, hier S. 5.

¹¹ Nebst dem materialreichen Überblick bei Vos [Anm. 10] vgl. auch ALLAN BOULEY, From freedom to formula: The evolution of the eucharistic prayer from oral improvisation to written texts (Studies in christian antiquity 21), Washington 1981; TOM ELICH, Using liturgical texts in the middle ages, in: Fountain of Life. In Memory of Niels K. Rasmussen O.P., hg. von GERARD AUSTIN, Washington 1991, S. 69–83. Zusammenfassend ERIC PALAZZO, Histoire des livres liturgiques. Le Moyen Age: des origines au XIII siècle, Paris 1993, S. 60f.

tralen Bereich der Gebetstexte für die Meßfeier läßt sich dies besonders deutlich verfolgen: Aus einem ursprünglich wohl erheblich breiteren und durch die Praxis der Improvisation grundsätzlich variablen Textgut überlebt eine schriftlich fixierte Auswahl sprachlich und inhaltlich als korrekt angesehener und in besonderer Weise autorisierter Formeln: zunächst wohl in einzelnen Faszikeln, sogenannten *libelli*,¹² später in eigentlichen Büchern, den sogenannten Sakramentaren.¹³

Schreiben bedeutet in diesem Kontext im eigentlichen Sinn des Wortes ›Festschreiben‹, Kodifizierung, dauerhafte Sicherung von Authentizität. Daß hier Vorstellungen von Richtigkeit mitschwingen, die auch wortmagische und ritualistische Aspekte umfassen, hat ARNOLD ANGENENDT kürzlich in einer interessanten Untersuchung aufgezeigt.¹⁴ Die Betonung strengster liturgischer Formelhaftigkeit bis hin zur Kontrolle wortwörtlicher ›Richtigkeit‹ erscheint nicht zuletzt als Fortleben antik-römischer Vorstellungen, für die in der genauen schriftlichen Fixierung des Texts die Voraussetzung und die Garantie für die Gültigkeit, für das Ankommen des Gebets liegt.¹⁵ Falsche oder falsch gesprochene Wörter bleiben hingegen wirkungslos, ja sie sind geradezu als Lüge und damit als eine Beleidigung Gottes anzusehen.¹⁶ Nur richtige, also in ihrem Wortlaut kontrollierte und korrigierte Bücher – *libelli bene correcti*, wie es in einem Capitulare von Karls Sohn Ludwig dem Frommen heißt¹⁷ – können diesen Anspruch einlösen.

Als Rollenbuch des Vorstehers der Meßfeier hat das Sakramentar zentralen Stellenwert. Daher wundert es nicht, daß die karolingischen Herrscher im Zuge ihrer Bestrebung nach einer authentischen und möglichst einheitlichen Feier der Liturgie gerade diesem Buchtyp besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die Bemühungen um den Import einer mustergültigen Handschrift aus Rom – liturgische Vereinheitlichung und Kodifizierung unter den Karolingern realisiert sich faktisch als Rückgriff auf (stadt-)römische Traditionen und Gebräuche – führen schließlich zur Übersendung einer Gregor dem Großen zugeschriebenen und daher als *Gregorianum* bezeichneten Fassung des päpstlichen Sakramentars

¹² PIERRE-MARIE GY, The different forms of liturgical »Libelli«, in: Fountain of Life [Anm. 11], S. 23–34; ERIC PALAZZO, Le rôle des »libelli« dans la pratique liturgique du haut Moyen Age. Histoire et typologie, Revue Mabillon N.S. 1 (1990), S. 9–36. – Zur Verbindung älterer »Libelli« als Strukturprinzip des ältesten erhaltenen Sakramentars der römischen Tradition, des sog. *Sacramentarium leoninum*, vgl. zusammenfassend PALAZZO [Anm. 11], S. 62–66.

¹³ Vgl. zusammenfassend PALAZZO [Anm. 11], S. 47–83, und MARCEL METZGER, Les Sacramentaires (Typologie des sources du moyen âge occidental 70), Turnhout 1994.

¹⁴ ARNOLD ANGENENDT, Libelli bene correcti. Der »richtige Kult« als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, hg. von PETER GANZ (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), Wiesbaden 1992, S. 117–135.

¹⁵ ANGENENDT [Anm. 14], S. 118f.

¹⁶ Ebd., S. 129.

¹⁷ Ebd., S. 127, Anm. 57 (mit Nachweis der Quelle).

durch Hadrian I. an Karl den Großen. Die Handschrift erreicht vermutlich zu Beginn des Jahres 786 den Aachener Hof und wird dort ergänzt und überarbeitet, um als Musterexemplar (oder, wie die ältere Forschung gerne sagte, als ›Urexemplar‹) für die intendierte Vereinheitlichung zu dienen. Soweit in aller Kürze und fast schon riskanter Verknappung die Vorstellung der klassischen Sakramentarforschung.

Der Blick auf eine konkrete Handschrift soll diese Zusammenhänge etwas verdeutlichen und zugleich verifizieren. Ich greife dafür zurück auf Cod. Donaueschingen 191 der Württembergischen Landesbibliothek,¹⁸ ein Sakramentar das wohl noch vor der Mitte des 9. Jahrhunderts auf der Reichenau entstanden sein dürfte. Werfen wir zunächst einen Blick auf den Vermerk zu Beginn des Texts, der für das Buch, wie eben schon angedeutet, die Autorität Papst Gregors reklamiert (Abb. 1).¹⁹ Dieser Vermerk erscheint wie eine Art ›Echtheitslabel‹, das den Anspruch signalisieren soll, die römische Tradition authentisch zu vertreten. Er ist charakteristisch für die älteste, dem Aachener Exemplar eng verbundene Gruppe der noch erhaltenen *Gregoriana*, der das ehemals Donaueschinger Sakramentar angehört. Die genaue Untersuchung der Handschrift hat freilich zu einem Befund geführt, der das eben skizzierte Szenario in verschiedener Hinsicht in Frage stellt. Die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind offenkundig erheblich komplexer, die Entwicklungen vielsträhniger, die Überlieferung sehr viel mehr von Wechselwirkungen geprägt als die Forschung zeitweilig wahrhaben wollte.²⁰ Es zeigt sich insbesondere – und nicht nur an diesem Beispiel –, daß moderne Maßstäbe von Standardisierung und amtlicher Sanktio-

Abb. 1

¹⁸ Der Codex gehört, wie die Signatur deutlich macht, zu den Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, die das Land Baden-Württemberg 1993 erworben hat. Vgl. dazu ›Unberechenbare Zinsen‹. Bewahrtes Kulturgut: Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. von FELIX HEINZER, Stuttgart 1993 (dort Kat.-Nr. 9 [HERRAD SPILLING]), sowie DERS., Die neuen Standorte der ehemals Donaueschinger Handschriftensammlung, *Scriptorium* 49 (1995), S. 312–319. – Die herausragende Bedeutung des im Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragenen Sakramentars hat im übrigen die Kulturgutstiftung des Bundes und der Länder bewogen, die Erwerbung dieses Stücks finanziell zu unterstützen, was auch zu einer monographischen Präsentation der Handschrift Anlaß gab: Die karolingische Sakramentarhandschrift Cod. Donaueschingen 191 der WLB Stuttgart (Patrimonia 85), hg. von HERRAD SPILLING, Berlin 1996.

¹⁹ Sie bietet den Text in folgender Version: *In nomine domini incipit liber sacramentorum de circulo anni expositus a sancto Gregorio papa romano editus ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus.*

²⁰ Für Einzelheiten verweise ich auf meinen Beitrag ›Ex authentico scriptus‹ – Zur liturgiehistorischen Stellung des Sakramentars, in: HERRAD SPILLING [Anm. 18], S. 63–83. Vgl. außerdem FELIX HEINZER, Liturgisches Gebet und liturgischer Gesang – oder: Leistet Sakramentarforschung einen Beitrag zum Verständnis der karolingischen Gesangbücher?, in: Musik der Karolingerzeit, hg. von HARTMUT MÖLLER/ANNEGRIT LAUBENTHAL (im Druck).

nierung die historische Wirklichkeit dieser Epoche nur unzureichend treffen und wir vermutlich viel mehr als bisher angenommen mit individuellen Lösungen rechnen müssen. Dies gilt im übrigen erst recht für die gesungenen Teile des Gottesdienstes, zumal im Bereich des Offiziums.²¹ Heißt das auch, daß die Perspektive einer zentralen Bedeutung von Schriftlichkeit gerade für den so exemplarisch eingeschätzten Fall der karolingischen *Renovatio* gar nicht zutrifft?

Ich glaube nicht. Was wir modifizieren müssen, ist vermutlich eher die Vorstellung von den Mechanismen und vom Verlauf dieser Reform. Es handelt sich dabei, wie ANGELUS HÄUSSLING schreibt, »eher um einen langdauernden Prozeß der liturgiekulturellen Aufbesserung als um einen gesetzgeberischen Akt [...], der von einem bestimmten Zeitpunkt an ein Neues eingeführt hat.«²² In diesem komplexen, vielsträhnigen Vorgang spielen Bücher durchaus eine bedeutsame Rolle als normierender Faktor – im Fall der Sakramentare und vielleicht auch bei anderen liturgischen Büchern freilich eher in der Weise, daß die aus Rom importierten »Musterexemplare« die intendierte Wirkung nicht so sehr in ihrer Gesamtlage hatten, sondern vor allem wohl im Hinblick auf die darin enthaltenen Einzeltexte. Die so entscheidende Frage nach der »Korrektheit« und somit auch nach der Normativität verlagert sich also auf eine andere Ebene: Diese Bücher sollten nicht einfach als Vorlagen für einen mechanischen Abschreibvorgang funktionieren und gewissermaßen automatisch eine Filiation möglichst »identischer« Codices generieren, sondern vielmehr als Träger garantiert authentischer, weil »römischer« Einzeltexte für einen unter Umständen durchaus individuellen Auswahl- und Kombinationszugriff dienen.²³

²¹ Vgl. dazu die Ergebnisse des in Anm. 20 genannten Sammelbands zur Musik der Karolingerzeit.

²² ANGELUS A. HÄUSSLING, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, *Archiv für Liturgiewissenschaft* 31 (1989), S. 1–32, hier S. 17.

²³ Vielleicht darf in diesem Zusammenhang der Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo (808/9–849) als Zeitzuge begreift werden (wir verbleiben im Umfeld und in der Epoche unserer Handschrift). Wenn ich seine sehr subtilen Ausführungen zur Frage der Sakramentar-Texte richtig verstehe, dann geht seine Sicht der Dinge durchaus in diese Richtung: Das Neue, was die Papst Gregor zugeschriebene Zusammenstellung gegenüber älteren Ordnungen bringt, ist nach seiner Darstellung (»De exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum«, cap. 23: ALICE L. HARTING-CORREA, *Walahfrid Strabos Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. A translation and liturgical commentary*, Leiden 1996, S. 132–134) darin zu sehen, daß hier aus dem vorhandenen Material das Vernünftige, Sinnvolle ausgewählt und Überflüssiges und Unpassendes ausgeschieden wurde (*curavit beatus Gregoris rationabilia quaeque coadunare et seclis his quae vel nimia vel inconcinna videbantur composuit librum*), wobei auch im neuen Buch Gregors immer noch einzelne Ungereimtheiten zu finden seien, die man allerdings nicht diesem selbst anlasten dürfe, sondern als spätere Zutat anzusehen habe (*in quo si aliqua inveniuntur adhuc sensu claudicantia, non ab illo inserta, sed ab aliis minus diligentibus postea credenda sunt superaddita*) – eine Relativierung, die ich in ihrer kritischen Nüchternheit für ausgesprochen bemerkenswert halte, weil sie eine Verabsolutierung des Buchs als solchen durchaus konterkariert und auf die Qualität der Einzeltexte abhebt.

Ein weiterer Aspekt ist für unsere Fragestellung ganz entscheidend: Wenn Bücher zu Trägern von Reforminhalten werden, so transportieren sie, wenn sie diese Inhalte verbreiten, zugleich auch bestimmte ›formale‹ Aspekte bezüglich Schrift, Ausstattung, Layout und ähnlichem mehr und wirken auch auf dieser Ebene exemplarisch und damit stilprägend. Das heißt: Die Autorität und Vorbildhaftigkeit der Inhalte überträgt sich in gewissem Maße auf das Erscheinungsbild dieser Handschriften. Die Verbreitung der sogenannten karolingischen Minuskel etwa, die im Einflußbereich Karls des Großen und seiner Nachfolger geradezu zu einer Art Einheitsschrift wird, die regionale und lokale Stile weitgehend verdrängt, dürfte ganz wesentlich mit der Propagierung des karolingischen Reformprogramms über das Medium des Buchs zusammenhängen. Das ehemals Donaueschinger Sakramentar ist dafür ein Paradebeispiel (Abb. 2): nicht nur der außerordentlich qualitätvollen Schrift wegen, die in einem bisher von einem weniger anspruchsvollen Schreibstil, der sog. alemannischen Minuskel, geprägten Umfeld nachhaltige Maßstäbe gesetzt haben dürfte,²⁴ sondern überhaupt durch sein gesamtes Erscheinungsbild, das eine geradezu exemplarische Klarheit und Transparenz der Textpräsentation bewirkt. Ich darf an dieser Stelle die Ergebnisse von HERRAD SPILLING zitieren, die sich eingehend mit diesem Aspekt der Handschrift befaßt hat: »Als weiteres Mittel der Seitengestaltung [...] zusammen mit der raumgreifenden Minuskel und dem großzügig bemessenen Zeilenabstand [...] ist die Interpunktion eingesetzt worden. Sie besteht zwar lediglich aus einem einzigen Zeichen, nämlich einem über der Zeile schwebenden Punkt, der zusätzlich einen größeren Wortabstand bewirkt, wird aber durch den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes modifiziert, der als Majuskel [...] eine größere, als Minuskel eine kleine Pause ankündigt«²⁵ – eine Differenzierung, die im übrigen auch der unterschiedlichen melodischen Gestaltung der Zäsuren bei der liturgischen Rezitation entspricht.²⁶ Auch der sehr differenzierte Einsatz unterschiedlicher Auszeichnungsschriften »erfolgte nach

²⁴ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang die Beobachtung von HERRAD SPILLING, Schreiber und Schrift, in: Sakramentarhandschrift [Anm. 18], S. 17–47, daß »der Maßstab, der mit der Anlage der Handschrift vorgegeben worden war, seinen Einfluß noch bis in den letzten liturgischen Nachtrag ausgeübt hat« (S. 18).

²⁵ SPILLING [Anm. 24], S. 19.

²⁶ Vgl. dazu PETER WAGNER, Gregorianische Formenlehre (Einführung in die gregorianischen Melodien 3), Leipzig 1921, S. 53–58, und v. a. MALCOLM B. PARKES, Pause and Effect. An Introduction to the History of Punctuation in the West, Aldershot 1992, S. 35–40 u. 76–80; bes. interessant das S. 36f. und Tafel 16 vorgestellte Beispiel von Fragmenten eines Salzburger Sakramentars aus der Zeit um 800 (Oxford, Keble College, Millard 41, membrum disiectum des sog. Arno-Sakramentars, s. BERNHARD BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, T. 2, Wiesbaden 1980, S. 127), wo der Schreiber die melodischen Formeln der *mediatio* und *terminatio* zum Teil bereits mit Hilfe der sog. Positurae anzeigt, allerdings im Gegensatz zu Cod. Don. 191 den Schritt von der *scriptio continua* zu einer klaren Absetzung der einzelnen Wörter noch nicht vollzogen hat.

einem durchdachten System«, und dieses Verfahren orientiert sich, wie HERRAD SPILLING feststellt, »ausschließlich am Text und zielte nicht darauf ab, die Handschrift durch eine ausgewogene Schmuckverteilung zu einem vorrangig ästhetisch konzipierten Kunstwerk zu machen«.²⁷

Insgesamt erscheint diese stringente formale Konzeption der Handschrift als geradezu exemplarisch für das, was der englische Kodikologe MALCOLM B. PARKES so treffend als »grammar of legibility« bezeichnet hat²⁸ – d. h. einer Organisation von Schrift und Layout im Sinne einer möglichst klaren, möglichst lesbaren visuellen Präsentation der Texte als formales Gegenstück zu den Bemühungen um deren philologische Qualität. Diese veränderte Haltung gegenüber dem geschriebenen Wort (PARKES: »changing attitudes to the written word«) ist vielleicht das wesentlichste Ergebnis dieses ersten Untersuchungsschrittes: Im 9. Jahrhundert scheint geschriebener Text mehr und mehr als eigenständige sprachliche Manifestation gesehen zu werden, welche die Rechte des Auges mindestens genauso berücksichtigt wie die des Ohrs.²⁹

Auf unser grundsätzliches Thema bezogen, heißt dies: Reform führt nicht nur zu einer intensivierten Nutzung von Schriftlichkeit, sondern wird durch ihre Anforderungen auch zum Auslöser einer qualitativen Weiterentwicklung der Möglichkeiten und Mittel dieses Kommunikationsmediums.

II

Das zweite Schlaglicht gilt der monastischen Erneuerungsbewegung des Hochmittelalters, der sogenannten ›Gregorianischen Reform‹ des 11. und 12. Jahrhunderts. Reformbeziehungen unter Klöstern zeigen eine neue Qualität von Kommunikation, insbesondere was das Bemühen um Gleichförmigkeit von Verfassung und Lebenspraxis anbelangt. Die Verbandsbildung erreicht denn auch in dieser Epoche, nämlich bei den Zisterziensern, erstmals jene organisatorische Stringenz, wie sie für eine Form von geistlicher Gemeinschaft charakteristisch ist, die wir als Orden im eigentlichen Sinn bezeichnen können.

Mein Augenmerk gilt im folgenden freilich nicht den Zisterziensern, sondern der von Cluny ausgehenden Richtung, insbesondere Hirsau, dem ›deutschen Cluny‹, und seinem Reformkreis. Die Situation ist hier offener, differenzierter: Hirsau ist vorbildhaftes Zentrum, Musterkloster eines weit ausstrahlenden, aber vergleichsweise lose zusammengehaltenen Reformverbands, Cîteaux hingegen Mutterkloster eines straff organisierten Ordens. Die liturgischen Bücher spiegeln dies deutlich wider: Untersuchungen zur Hirsauer Liturgie belegen bei

²⁷ SPILLING [Anm. 24], S. 25.

× ²⁸ PARKES, [Anm. 26], S. 20–34.

²⁹ Ebd., S. 34: »By the ninth century readers and scribes had come to perceive the written medium as an autonomous manifestation of language, which was apprehended as much by the eye as by the ear.«

substantieller Übereinstimmung im textlichen und musikalischen Repertoire auch ein gewisses Maß an Toleranz gegenüber lokalen und regionalen Sondertraditionen, das in deutlichem Gegensatz zur Idee und Realisierung strenger *uniformitas* bei den Zisterziensern steht.³⁰

Fragen wir nach dem generellen Stellenwert von Schrift und Buch im Hirsauer Reformkonzept, so ist der Blick in das Programm dieser Reform, die im 11. Jahrhundert redigierten *Constitutiones Hirsaugienses*, ausgesprochen instruktiv.³¹ Wilhelm, der aus St. Emmeram in Regensburg berufene Reformator Hirsaus, folgt auch im Abschnitt über den Bibliothekar und die Schreiber (2. Buch, Kap. 23–26) grundsätzlich seinem Vorbild, den *consuetudines* von Cluny, fügt jedoch eine ganze Reihe von signifikanten Ergänzungen und Präzisierungen hinzu. Wie in Cluny und im übrigen auch in zahlreichen anderen monastischen Kontexten ist der Bibliothekar (*armarius*) zugleich Kantor, das heißt, er trägt die Verantwortung für die Feier der Liturgie und die dafür erforderlichen Bücher. Nur ein *nutritus*, ein im Kloster Aufgewachsener, darf diese Aufgabe übernehmen – ein bemerkenswertes Indiz für die Einschätzung dieses Amtes, das auch zum Sprungbrett für die Ernennung zum Abt werden konnte.³² Ohne Parallele in Cluny ist die Verfügung Wilhelms, daß der *armarius* nebst der Buchausgabe innerhalb des Konvents auch die Ausleihe von Büchern nach auswärts (gegen Hinterlegung eines Pfands) zu überwachen hat. Eigengut im Vergleich zum burgundischen Vorbild sind sodann eine Reihe von Bestimmungen, die der Bibliothek und dem Skriptorium innerhalb des klösterlichen Gefüges einen fast enklavenartigen Sonderstatus zuweisen:³³ So darf der *armarius* niemandem ohne triftigen Grund Zutritt in die Bücherkammer gewähren, und auch sein Stellvertreter darf diesen Raum nur im ausdrücklichen Auftrag des Amtsinhabers betreten. Schreiben, Lesen (wohl lautes Lesen) und Singen

³⁰ Einzelheiten und Beispiele zu dieser Differenz in meinem Aufsatz Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: Maulbronn 1147–1997 und die Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland (Oberrheinische Studien 16), hg. von PETER RÜCKERT, Stuttgart 1999, S. 147–166. – Vgl. außerdem FELIX HEINZER, Der Hirsauer Liber ordinarius, Revue Bénédictine 102 (1992), S. 309–347, bes. S. 333 u. 344, sowie DERS., Das Berthold-Sakramentar als liturgisches Buch, in: Das Berthold-Sakramentar. Kommentarband (Codices Selecti 100), hg. von FELIX HEINZER/HANS ULRICH RUDOLF, Graz 1999, S. 217–253, bes. S. 248 mit Anm. 139.

³¹ FELIX HEINZER, Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Bd. 2, hg. von KLAUS SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10,2), Stuttgart 1991, S. 259–296, bes. S. 261f.

³² So z. B. für Otfried, den langjährigen Bibliothekar in Zwiefalten, der als Abt nach Neresheim berufen wird, oder für Manegold in Hirsau selbst (s. u., S. 118). In gewisser Weise gilt dies auch für Theoger (s. u., S. 117), der zwar in den Quellen nicht explizit als Bibliothekar nachgewiesen ist, aber doch eine zentrale Stellung im Hirsauer Skriptorium ausgeübt zu haben scheint.

³³ Einzelbelege bei HEINZER [Anm. 31], S. 262 mit Anm. 30–34.

sind in der Bibliothek untersagt; ist Kommunikation erforderlich, hat diese möglichst in der Zeichensprache (dazu oben Anm. 4) stattzufinden. Besonders bemerkenswert ist die Stellung der Schreiber, denen Wilhelm ein eigenes Kapitel (Nr. 26) widmet: Die eigentlichen *scriptores* sollen ihre Arbeit gemeinsam verrichten, und zwar *in capellis* (womit möglicherweise eine Räumlichkeit gemeint sein könnte, wie sie der sog. St. Galler Klosterplan dafür in der Ecke zwischen nördlichem Querschiff und östlichem Chorabschluß der Kirche vorsieht),³⁴ und sie sind dafür zumindest an Festtagen von Teilen des gemeinsamen Chorgebetes dispensiert bzw. sollen das entsprechende Pensum miteinander an ihrem Arbeitsplatz absolvieren – eine für benediktinische Verhältnisse ausgesprochen bemerkenswerte Verfügung, die auch in Texten aus Cluny anklingt und schon im 12. Jahrhundert Gegenstand heftiger Polemik war.³⁵

Gewiß steht diese Wertschätzung des Bereichs von Buch, Bibliothekar und Schreiber in einer langen Tradition,³⁶ dennoch ist es bemerkenswert, mit welcher Akribie – und gegenüber Cluny durchaus noch mit Zuspitzungen und Steigerungen – Wilhelm diese Aspekte behandelt.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis in der Vita von Wilhelms Musterschüler Theoger, dem späteren Abt von St. Georgen und Bischof von Metz, wonach in Hirsau unter Wilhelm eine Bibelrevision unternommen worden sei, deren Ergebnis dann in den Klöstern des Reformkreises verbreitet werden sollte.³⁷ EBERHARD NESTLE hat diese Stelle interpretiert im Sinne einer »Herstellung von fehlerfreien Musterexemplaren, bei denen namentlich die Interpunktion in Ordnung gebracht werden sollte«³⁸ – also erneut die Sorge um die *libri bene correcti*, wie wir sie im Kontext der karolingischen Renovatio beobachten konnten, offenbar ein epochenunabhängiges Grundanliegen kirchlicher Reform.

³⁴ Über die Lokalisierung des Skriptoriums finden sich in den Consuetudines-Texten merkwürdig wenig Nachrichten. Vgl. etwa FRIDOLIN DRESSLER, Monastische Consuetudines als Quellen der Bibliotheksgeschichte, in: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, hg. von SIGRID KRÄMER/MICHAEL BERNHARD, München 1988, S. 127–136, hier S. 135.

³⁵ In dem bekannten Streitgespräch zwischen einem Zisterzienser und einem Cluniazenser aus der Feder des aus dem hirsauischen Prüfening zu den Zisterziensern übergetretenen Idung, vgl. ROBERT B. C. HUYGENS, Le moine Idung et ses deux ouvrages »Argumentum super quatuor quaestionibus« et »Dialogus duorum monachorum« (Biblioteca degli Studi medievali 10), Spoleto 1980, S. 154f. Vgl. auch DRESSLER [Anm. 34], S. 135. – Noch für Martin Gerbert ist belegt, daß er mit seinem Amtsantritt als Bibliothekar Dispens vom Chorgebet erhielt (vgl. GÜNTER BIRKNER, Die Musikpflege im Kloster St. Blasien und Martin Gerberts Bemühungen um eine Reform der Kirchenmusik, in: Das Tausendjährige St. Blasien, Bd. 2, Red. CHRISTEL RÖMER, Karlsruhe 1983, S. 141–152, hier S. 146).

³⁶ DRESSLER [Anm. 34], 133f.

³⁷ FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Wilhelm von Hirsau, ²VL X, Sp. 1100–1110, zur Vulgata-Revision Sp. 1103.

³⁸ EBERHARD NESTLE, Die Hirschauer Vulgata-Revision, Theologische Studien aus Württemberg 10 (1889), S. 305–311, hier S. 311.

Soweit die programmatischen und hagiographischen Texte. Das Ausmaß der realen Schreibtätigkeit ist freilich nicht so leicht abzuschätzen. Sowohl aus Cluny wie auch aus Hirsau haben sich bekanntlich nur wenige Handschriften erhalten. Für Cluny besitzen wir wenigstens die Abschrift eines Katalogs aus der Zeit um 1160, der mehr als 570 Bände verzeichnet und Clunys Bibliothek damit als eine der größten der damaligen Zeit ausweist. Der ebenfalls nur in Abschrift erhaltene Hirsauer Katalog aus dem 12. Jahrhundert ist sehr viel pauschaler und dazu noch unvollständig. Immerhin gibt es Hinweise, daß allein unter dem Kantor und Bibliothekar Manegold, der später (1156–1165) als Abt regierte, mehr als sechzig Bücher geschrieben worden seien.³⁹ Das wäre eine durchaus stattliche Zahl, die sich gut zu dem fügt, was wir aus ›Tochterklöstern‹ wissen, deren Bestände besser greifbar sind. Zwiefalten, Allerheiligen in Schaffhausen oder Prüfening bei Regensburg wären hier beispielsweise zu nennen. Aus Zwiefalten etwa haben sich aus der Zeit des zweiten Abts Ulrich (1095–1139)⁴⁰ an die 60 Bände, darunter zahlreiche illuminierte Codices, erhalten, in denen HERRAD SPILLING etwa 74 Schreiber nachweisen konnte.⁴¹ Das weist auf ein leistungsstarkes Skriptorium, zumal wie stets in solchen Fällen mit nicht unbedeutenden Verlusten zu rechnen ist. Im übrigen ist zu bedenken, daß gerade die Schreiber in Hirsau selbst und in den Tochterklöstern der ersten Generation zumindest in der eigentlichen Expansionsphase der Reform, also zu Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts, nicht nur für den eigenen Bedarf arbeiteten, sondern auch für die Ausstattung von Neugründungen oder zu reformierenden Klöstern mit normgerechten Büchern (v. a. Bibel, Consuetudines und Liturgia) herangezogen wurden.⁴²

Eine Frage von besonderem Interesse betrifft die Ästhetik der Buchkultur Hirsaus und seines Kreises, speziell im Bereich der Buchmalerei. Haben wir möglicherweise Anlaß von einem eigentlichen Reformstil zu sprechen? Die kunsthistorische Analyse der Produktion bereits genannter, besser als Hirsau selbst dokumentierter Klöster des Reformkreises (Zwiefalten, Schaffhausen, Prüfening) führt zu einem Befund, der zu wenig einheitlich ist, als daß er einen eindeutigen Rückschluß auf das Zentrum zuließe. Auch hier dürfte die schon

³⁹ Codex Hirsaugiensis, hg. von EUGEN SCHNEIDER, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 10 (1887), S. 1–78, hier S. 12.

⁴⁰ Kurz nach Ulrichs Tod wird übrigens der langjährige *armarius* Ortlieb als Abt nach Neresheim berufen. Der Zeitpunkt um 1139/40 ist daher als echte Zäsur in der Geschichte von Skriptorium und Bibliothek Zwiefaltens anzusehen. Näheres dazu bei HERRAD SPILLING in: Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von SIGRID VON BORRIES-SCHULTEN, mit e. paläogr. Beitr. von HERRAD SPILLING (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2,1), Stuttgart 1987, S. 30–33.

⁴¹ VON BORRIES/SPILLING [Anm. 40], S. 7 u. 29–35.

⁴² Vgl. HEINZER [Anm. 31], S. 263.

angesprochene, für Hirsau anscheinend charakteristische Offenheit und Integrationsbereitschaft gegenüber lokalen und regionalen Sondertraditionen eine Rolle spielen.

Die Übereinstimmungen liegen eher in grundsätzlichen Optionen, was die Wahl der künstlerischen Mittel und Techniken anbelangt. Insbesondere ist hier die dezidierte Bevorzugung der Federzeichnung zu nennen, die sich in diesem Kontext zum bevorzugten Ausdrucksmedium entwickelt und sich gegenüber der durch eine reiche Palette von Deckfarben und opulente Verwendung von Gold gekennzeichneten Buchkunst ottonischer und frühsalischer Zeit deutlich absetzt.⁴³ Diese »Unterschiede im künstlerisch-ästhetischen Bereich« beruhen, wie ELISABETH KLEMM zu Recht betont hat, »nicht einfach auf einer Wandlung des Geschmacks«, sondern stehen in engem Zusammenhang mit den von der Reform ausgelösten Veränderungen und Neuorientierungen.⁴⁴ Die in Hirsau und seinem Kreis realisierte Buchkunst ist grundsätzlich sehr viel weniger Repräsentationskunst als vielmehr Gebrauchskunst: Ihre primäre, ja ausschließliche Funktion ist der Dienst am Inhalt, und das prägt auch ihr Erscheinungsbild, ihr Auftreten. Ein Einzelaspekt, der das verdeutlichen kann, ist vielleicht die ausgeprägte Vorliebe für das, was man »textierte« Bilder nennen könnte: Miniaturen, deren meist sehr komplexes und vielschichtiges Bildprogramm sich aus Bei- und Inschriften zu erschließen gibt, die teilweise in derart extensiver Weise in die Miniaturen eindringen, daß diese kaum mehr als reine Bilder, sondern oft als eigentliche Bild-Text-Collagen erscheinen. Gute Beispiele dafür sind etwa das Autorenbild zur »Benediktregel« im Zwiefaltener Kapitelloffiziums-
Taf. XVI
buch um 1160 (Stuttgart, WLB, Cod. hist. 2° 415) oder die David-Christus-Psalter-Miniatur in einer vielleicht aus Petershausen stammenden Petrus-Lombardus-Handschrift (Stuttgart, WLB, Cod. theol. et phil. 2° 341; Taf. XVI). Gerade hier erweist sich, wie sehr die zu großer Verfeinerung gebrachte Federzeichnung sich geradezu »zum idealen Ausdrucksmittel bezugsreicher Bildthemen entwickelt«.⁴⁵ Programmatische, formale und technische Aspekte konvergieren hier in starkem Maße.

⁴³ FRANÇOIS AVRIL, Die Entwicklung des romanischen Stils im heiligen Römischen Reich, in: *Romanische Kunst* 1, hg. von XAVIER BARRAL I ALTET (Universum der Kunst 29), München 1983, S. 183–226, spricht in diesem Zusammenhang von einer »Hinwendung zur Strenge« (S. 194).

⁴⁴ ELISABETH KLEMM, Die Regensburger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts, in: *Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters*, Red. FLORENTINE MÜTHERICH/KARL DACHS, München 1987, S. 39–46, hier S. 39.

⁴⁵ Diese Formulierung von KLEMM [Anm. 44], S. 42, bezieht sich auf die Regensburger Buchmalerei des 12. Jahrhunderts, gilt aber auch für einen weiteren Kontext. – Zur Zwiefaltener Miniatur s. auch VON BORRIES/STILLING [Anm. 40], Nr. 64 mit Abb. 258, und jetzt FELIX HEINZER, *Scalam ad celos*. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten, *Cahiers de Civilisation Médiévale* 44 (2001), S. 329–348.

III

Machen wir schließlich einen Zeitsprung an den Beginn des 16. Jahrhunderts: zu den sogenannten ›Lorcher Chorbüchern‹, drei mächtigen Folianten aus den Jahren 1511 und 1512, die heute in der Württembergischen Landesbibliothek aufbewahrt werden.⁴⁶ Diese Handschriften erscheinen als eindrucksvolle Bestätigung des uns beschäftigenden Zusammenhangs, denn auch sie sind ein Produkt monastischer Reform, nämlich der von Melk ausgehenden Impulse, die im ausgehenden Mittelalter die süddeutsch-österreichische Klosterlandschaft noch einmal zu einer bemerkenswerten Blüte brachte. Die um 1100 als Staufer-Grablege errichtete Abtei Lorch (westlich von Schwäbisch Gmünd) – im Hochmittelalter übrigens hirsausisch beeinflusst – wird von den Melker Einflüssen in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts erfaßt.

Die Chorbücher – ein Graduale und zwei Antiphonarien – präsentieren sich als Ergebnis eines komplexen und vielschichtigen Unternehmens. In Lorch arbeitet über zwei Jahre hinweg eine Equipe von nicht weniger als sechs Text- und drei Notenschreibern, die sich zum Teil aus dem eigenen Konvent, zum Teil aber auch aus anderen Klöstern des Reformverbands rekrutiert. Es ist, als ob sich in diesem Kraftakt die säkulare mönchische Schreibtradition, die durch den schon über ein halbes Jahrhundert alten Buchdruck faktisch zum Aussterben verurteilt ist, ein letztes Mal aufbäumen wollte. Für die buchmalerische Ausstattung wird hingegen ein auswärtiger Künstler mit seinem Atelier beauftragt: der bekannte Augsburger Buchmaler Nikolaus Bertschi.⁴⁷ Auf dieser Ebene kommen also die Möglichkeiten professioneller städtischer Werkstattproduktion zum Tragen. Diese interessante, spannungsvolle Verschränkung unterschiedlicher Mechanismen und Strategien der Handschriftenherstellung erscheint als wesentliches Kennzeichen des monumentalen Buchprojekts.

Für ein differenzierteres Verständnis dieser Handschriften ist es sinnvoll, die Ebenen von Text (einschließlich Notation) auf der einen und buchmalerischer Ausstattung auf der anderen zunächst getrennt zu betrachten.

⁴⁶ Stuttgart, WLB, Cod. mus. I 2° 63–65. Vgl. *Codices musici*, beschr. von CLYTUS GOTTWALD (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 1. Reihe, Bd. 1), Wiesbaden 1964, S. 116–126. Zur Lorcher Bibliotheksgeschichte insgesamt vgl. HERIBERT HUMMEL, Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 92 (1981), S. 131–164. – Ich greife für das Folgende auf eine frühere Untersuchung zurück: FELIX HEINZER, Reform und Reformation, Landesherr und Kloster – die Lorcher Chorbücher von 1511/12 und Herzog Ulrich, in: ›Alte Christen – Neue Christen‹. Der Streit um die Reformation in Württemberg, hg. von PETER RÜCKERT, Stuttgart 1999, S. 16–24.

⁴⁷ Vgl. zu ihm JOSEF HOLENSTEIN, Zur Forschung über den Buchmaler Nikolaus Bertschi von Rorschach, Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 16 (1956), S. 75–98, und jetzt v. a. ULRICH MERKI, Buchmalerei in Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Spätblüte und Endzeit einer Gattung, Regensburg 1999, S. 41–48 (speziell zu den Lorcher Chorbüchern S. 279–285).

Der textlich-musikalische Befund der Handschriften zeigt alle Merkmale der Melker Liturgiereform. Dies betrifft in erster Linie die deutlichen Symptome jener Romanisierung, die sich durch die Vorbildfunktion Subiacos für Melk erklären läßt. Subiaco hatte im ausgehenden 14. Jahrhundert die zeitgenössische römische Liturgie und die damit verbundene Gesangsweise weitgehend übernommen und diese Ausrichtung an die Melker Reformer weitergegeben: ein durchaus einschneidender Veränderungsprozeß, der nicht nur die liturgische Praxis betraf, sondern selbstredend auch die dafür erforderlichen Bücher. Umfangreiche Korrekturmaßnahmen und vielfach auch die Herstellung neuer, den veränderten Normen angepaßter Handschriften waren unumgänglich – das Thema der korrekten Bücher, der *exemplaria correcta*, wie das ›Memoriale dominorum Visitorum‹ vom 20. März 1451, gewissermaßen das Handbuch der Melker Visitatoren, formuliert,⁴⁸ erweist sich erneut von großer Bedeutung. Die Lorcher Chorbücher markieren in ihrer Konformität mit der Norm wie ein imposanter Grenzstein den Endpunkt dieses von Subiaco ausgehenden und über Melk donauaufwärts in das Zentrum des deutschen Sprachgebiets vermittelten Impulses.

Kann also am inhaltlichen Reformcharakter der drei Handschriften kein Zweifel bestehen, so wirkt ihre opulente buchmalerische Ausstattung, die man als einen der letzten Höhepunkte der süddeutschen Buchmalerei der Spätgotik bezeichnen darf, im Kontext reformgeprägter Schriftkultur zunächst eher irritierend. Und es ist wohl kaum als Zufall zu betrachten, daß in den Schlußschriften der drei Lorcher Codices, die jeweils ausdrücklich die Konformität mit der Melker Reform hervorheben, zwar die Schreiber und – bemerkenswerterweise – auch die Notenschreiber ausdrücklich genannt werden, nicht aber der Maler. Hätten wir nicht dessen ›Signatur‹ in Form des Selbstbildnisses im Graduale (dazu gleich mehr), so wäre aus den Handschriften selbst über seine Mitwirkung nichts Explizites zu erfahren. Die Lorcher Chorbücher sind bezüglich ihrer aufwendigen Ausstattung allerdings keine Solitäre, sondern stehen in einem unmittelbaren Verwandtschaftsverhältnis zu vergleichbaren Prachthandschriften aus der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg. Das ist kein Zufall, denn das Augsburger Kloster ist der eigentliche Kristallisationspunkt und Multiplikator der Melker Reform in Schwaben, und zwei seiner Mönche, darunter auch der berühmte Kalligraph Leonhard Wagner, sind an der Entstehung der Lorcher Handschriften maßgeblich beteiligt. KLAUS GRAF hat zu Recht darauf hingewiesen, daß St. Ulrich und Afra zwar Reformkloster, aber zugleich auch »Stadtkloster« war und als solches in enger Verflechtung mit einem kulturell hochentwickelten urbanen Umfeld stand.⁴⁹ Gerade die mehrfach zu beobach-

⁴⁸ *Omnes libri divini officii corrigi et concordari debent de exemplariis correctis*. Vgl. GROISS [Anm. 2], S. 169 mit Anm. 667.

⁴⁹ KLAUS GRAF, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. von JOHANNES

tende Heranziehung professioneller städtischer Maler für Buchprojekte der Augsburger Mönche erscheint dafür symptomatisch, und auch das Lorcher Engagement Nikolaus Bertschis, den man fast schon als feste Größe in diesem Kontext bezeichnen kann, ist offensichtlich über St. Ulrich und Afra vermittelt worden. Dies zeigt die bekannte Darstellung im Graduale Cod. mus. I 2° 65 (f. 236^v), wo sich der Maler mit seiner Frau unmittelbar neben dem schon genannten Augsburger Mönch und Schreiber Leonhard Wagner ins Bild gesetzt hat, in sehr sinnfälliger Weise (Taf. XVII).

Taf. XVII

Genau diese Seite liefert aber auch den Schlüssel zu einem tieferen Verständnis des repräsentativen Charakters der Lorcher Chorbücher. Am oberen Blatt- rand finden sich in symmetrischer Anordnung um das Reichswappen die vier Teilwappen des Herzogs von Württemberg. Diese prominente heraldische Position dürfte also ein aktives Engagement des Landesherrn im Zusammenhang mit der Herstellung der Chorbücher signalisieren. Welches sind die Hintergründe dafür? Die über die Augsburger Benediktiner vermittelte Zusammenarbeit mit einem städtischen Atelier – modern gesprochen eine Form von *outsourcing* – führt aus dem Kontext des (durch Zuzug aus benachbarten Reformklöstern erweiterten) monastischen Skriptoriums heraus, und damit impliziert sie auch ein Finanzierungsproblem. Wenn nicht alles täuscht, hat man dieses in Lorch über das Instrument des Mäzenatentums, präziser: der Stiftung, bewältigt; ja möglicherweise ist diese Komponente überhaupt ein tragendes Moment in der Genese des Projekts. Die Fülle von Wappen und Stifterdarstellungen in den drei Handschriften läßt dabei geradezu auf eine Art Konsortium von Stiftern schließen, die für die Finanzierung einzelner Partien der buchmalerischen Ausstattung aufkamen.⁵⁰ Stiftung ist hier freilich nicht nur im Sinne eines kul-

JANOTA/WERNER WILLIAMS-KRAPP (Studia Augustana 7), Tübingen 1995, S. 100–159, hier S. 112 u. 114.

⁵⁰ So beispielsweise im Antiphonar Cod. mus. I 2° 63 Wappen und Namen des 1483 in Tübingen immatrikulierten Mediziners Lucas Spechtshart (f. 31^r) und des Lorcher Pfarrers Magister Thomas Köllin (f. 296^r, zu ihm KLAUS GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster [Heimatbuch der Stadt Lorch 1], Red. PETER WANNER, Lorch 1990, S. 39–100, hier S. 91f.), um zwei Einzelpersonen zu nennen, ebenso die Wappen der Familien Gaisberg (282^r, vermutlich auf den damaligen Klostersvogt Hans Gaisberg zu beziehen) und Schechingen (286^r, zur engen Verbindung dieses niederadligen Geschlechts mit Lorch vgl. GRAF, Kloster Lorch, S. 65); im zweiten Antiphonar (Cod. mus. I 2° 64) neben mehreren Wappen und Schriftbändern, die sich auf Lorcher Konventualen beziehen, ein entsprechender Eintrag für *doctor Jerg Nytel* aus der Stuttgarter Juristenfamilie Nüttel (f. 248^r; zu den intensiven Beziehungen dieser Familie zu Lorch vgl. GRAF, Kloster Lorch, S. 67); im Graduale Cod. mus. I 2° 65 schließlich unter anderem eine Darstellung des *Ludovicus Reich*, Pleban in Rudersberg bei Welzheim und ehemaliger Pleban in der Lorch inkorporierten Pfarrkirche in Welzheim selbst, der sich als Gönner des Klosters (*fautor huius monasterii*) mit Wappen und Schriftband in Stifterpose darstellen läßt (f. 202^r).

turellen ›sponsoring‹ zu verstehen, sondern als ein religiös motivierter Akt, der dem Stifter über seinen Tod hinaus die Präsenz im Gedenken der durch die Stiftung begünstigten Gemeinschaft sichern soll. Auch hier also – wie bei der Reaktivierung der Tradition des monastischen *exercitium scribendi* – erneut ein Rückgriff auf Altes, indem ein für das Verhältnis der Klostersgemeinschaft zu ihrer Umwelt grundlegendes Modell aufgenommen und zugleich in einer neuen Form variiert wird: Nicht eine Einzelperson stellt Mittel für die Herstellung eines sakralen Kunstwerks zur Verfügung, sondern eine ganze Personengruppe tritt in dieses Wechselverhältnis von Geben und Nehmen ein, um dauerhaft an der klösterlichen *memoria* zu partizipieren.⁵¹ Der Landesherr, Herzog Ulrich, dessen Großvater, Graf Ulrich der Vielgeliebte, energisch die Reform Lorchs und 1462 den Anschluß an die Melker Bewegung befördert hat,⁵² bleibt allerdings die klare Leitfigur in diesem Konsortium.

Augenfälliger noch als durch die bereits genannte Präsenz der württembergischen Wappen auf f. 236^v des Graduale kommt die besondere Stellung Herzog Ulrichs als Hauptstifter durch die Darstellung auf der ersten Seite dieser Handschrift zum Ausdruck (Taf. XVIII): Ulrich kniend, ihm gegenüber seine Frau Sabina von Bayern, beide in festlicher Kleidung, zwischen ihnen erneut das Reichswappen, flankiert von den Wappen Württembergs und Bayerns. Bemerkenswert erscheint, daß diese Darstellung, die man zweifellos als Dedikationsbild zu interpretieren hat, in ihrer perfekten Symmetrie Sabina ebenso ins Blickfeld rückt wie den Herzog selbst. Bedenkt man die zeitliche Koinzidenz der Entstehung der Chorbücher mit der Stuttgarter Hochzeitsfeier Ulrichs und Sabinas am 2. März 1511, so ist der Schluß verlockend, das Stifterengagement Ulrichs (und seiner Gemahlin, wie dann hinzuzufügen wäre) könnte mit dieser so prunkvoll gefeierten und später so unglücklich verlaufenen Eheschließung zusammenhängen.⁵³ An dieser Stelle wäre im übrigen auch die bisher ungedeutete Wappenleiste am rechten Rand von 223^r im Antiphonar Cod. mus. I 2^o 63 zu nennen: Sie zeigt nämlich nach dem württembergischen Herzogswappen die Wappen der vier klassischen Hofämter (Marschall, Truchseß, Schenk und Käm-

Taf. XVIII

⁵¹ Eine mit diesem Fall durchaus vergleichbare Netzwerkkonstellation hat ANDREAS BRÄM, *Imitatio Sanctorum. Überlegungen zur Stifterdarstellung im Graduale von St. Katharinenthal*, *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 49 (1992), S. 103–113, vor kurzem für das berühmte Graduale aus dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Diessenhofen (Kt. Thurgau) aus dem frühen 14. Jahrhundert nachweisen können.

⁵² Zur Klosterreform von 1462 s. HUMMEL [Anm. 46], S. 133f., sowie GRAF, *Kloster Lorch* [Anm. 50], S. 69–79.

⁵³ Die zentrale Präsenz des Reichsadlers – ähnlich ja auch schon auf der Seite mit den Darstellungen Bertschis und Wagners (f. 236^v, s. oben) – könnte im übrigen vielleicht sogar als Hinweis auf ein Engagement Kaiser Maximilians gedeutet werden. Sollte Maximilian, Sabinas Onkel, auf dessen energisches Betreiben die Eheschließung mit Ulrich überhaupt erst zustande gekommen war, auch an der Realisierung des Lorcher Buchprojekts beteiligt gewesen sein?

merer), und zwar jeweils in der Verbindung der entsprechenden Symbole mit den persönlichen Wappen der Amtsträger⁵⁴ – ein weiterer klarer Hinweis auf die mäzenatische Funktion des Herzogs, die hier von der Spitze seines Hofstaats mitgetragen erscheint.⁵⁵

Noch einmal zum Grundsätzlichen. KLAUS GRAF hat vor kurzem die Frage aufgeworfen, inwiefern die »Erklärungskraft des Etiketts ›Melker Reform« wirklich ausreichend sei, um dem historischen Kontext von Handschriften wie der Chorbücher gerecht zu werden.⁵⁶ Nach den hier vorgestellten Beobachtungen scheint mir, daß sich in der Tat verschiedene Faktoren zu einem mehrdimensionalen Ergebnis verbinden: Der Reformaspekt ist durchaus präsent, und zwar sowohl in der inhaltlichen Ausrichtung der Handschriften als auch im bewußten Rückgriff auf traditionelle Formen monastischer Skriptoriumstätigkeit. Dazu kommt jedoch als zusätzliche Komponente ein stark repräsentatives Moment, in dessen Dienst der professionelle Laienkünstler hinzugezogen wird. Gemeinsame Klammer dieser unterschiedlichen Produktionsweisen, die auch für ganz unterschiedliche kulturelle Sphären stehen, ist die Idee der Stiftung mit dem Landesherrn als wichtigstem Träger – eine Situation, die bezeichnend ist für ein Territorium mit intensiven Kontakten zwischen Landesherrn und Klöstern, wie dies in Württemberg gerade im Zusammenhang mit der Klosterreform des 15. Jahrhunderts ausgeprägt zu beobachten ist.

Im übrigen eröffnet sich unter dem Vorzeichen der Stiftung am ehesten die Möglichkeit einer Bewältigung des bereits angedeuteten Konflikts zwischen der Prachtentfaltung dieser Handschriften einerseits und den Idealen und Wertmaßstäben einer monastischen Reform, den man geradezu als Gegensatz empfinden könnte.⁵⁷ Im Kontext von Stiftung und Stiftergedächtnis steht Repräsen-

⁵⁴ Konrad Thum von Neuburg als Marschall, Dietrich Späth von Zwiefalten als Truchseß, Philipp von Nippenburg als Schenk und Rudolf von Sulz als Kämmerer. Gewisse Probleme bieten die letzten beiden Wappen: Kämmerer ist in der fraglichen Zeit eigentlich Wolf von Gültlingen, nicht Rudolf von Sulz, und Philipp von Nippenburg hat nach den Quellen das Schenkenamt erst 1515 übertragen erhalten, doch scheint er für die Hochzeit von 1511 ausdrücklich mit dieser Funktion betraut worden zu sein. Sollte daraus vielleicht sogar ein weiteres Argument für eine direkte Verbindung der Stiftung Ulrichs (und Sabinas) mit der Hochzeit von 1511 zu gewinnen sein, zumal auch Rudolf von Sulz dort eine prominente Rolle gespielt hat? – Bemerkenswert ist im übrigen die Parallele in der ebenfalls von Nikolaus Bertschi illuminierten Handschrift 1767 der Stiftsbibliothek St. Gallen, wo auf Bl. 1^r die Wappen der Erzämter des St. Gallener Stifts dargestellt sind (vgl. HOLENSTEIN [Anm. 47], Abb. 1).

⁵⁵ Das landesherrliche Wappen erscheint noch ein weiteres Mal in Cod. mus. I 2^o 63, nämlich zum reich illuminierten Beginn des Fronleichnamsoffiziums (f. 151^r).

⁵⁶ GRAF, Ordensreform [Anm. 49], S. 114.

⁵⁷ So steht auch für GRAF, Ordensreform [Anm. 49], S. 114, »die luxuriöse Ausstattung liturgischer Bücher und die Beteiligung von Laienschreibern in einem gewissen Widerspruch zur asketischen Programmatik der Melker Reform«, und auf unsere Handschriften bezogen, spitzt sich diese Sicht auf die sehr direkte Frage zu: »Was hat die Anfertigung der Lorcher Chorbücher 1511/12, Kostbarkeiten gotischer Buchkunst,

tation in Form von materiellem Aufwand und künstlerischem Glanz im Dienst spiritueller *re-praesentatio* im eigentlichen Sinn des Wortes, d. h., sie garantiert gerade in ihrer Materialität jene sichtbare, ›öffentliche‹ Präsenz des Stifters, ohne die Erinnerung nicht funktioniert.

IV

Ich komme zu einem abschließenden Fazit. Die Annahme, daß Zeiten geistlicher Reform im Mittelalter immer auch Epochen intensiver Pflege von Schriftlichkeit seien, wird durch die Ergebnisse der drei Untersuchungsausschnitte grundsätzlich bestätigt. Schriftlichkeit erscheint als ein wesentliches Mittel zur Durchsetzung von Erneuerung, als »Faktor von Reform«, wie KLAUS SCHREINER sich ausgedrückt hat,⁵⁸ aber zugleich auch als eines ihrer originärsten Produkte.

Allerdings zeigt sich, daß dieser Zusammenhang in unterschiedlichen historischen Kontexten durchaus differenziert zu sehen ist. Reform ist »ein komplexer Begriff für eine komplexe Sache«,⁵⁹ der für sehr verschiedene Realitäten stehen kann. Wird Reform wesentlich von außen oder, wenn man so will, ›von oben‹ initiiert und getragen, weil sie sich herrscherlicher Initiative verdankt wie die karolingische Renovatio, so führt dies zu anderen Situationen als da, wo sich Erneuerung wesentlich aus eigenem, spirituellen Antrieb speist, wie etwa in der monastischen Reform des 11. und 12. Jahrhunderts, wenngleich auch hier die politische Dimension – vor allem als »spannungsvolle Wechselbeziehungen zwischen Adel und Reformmönchtum«⁶⁰ – keinesfalls auszuklammern ist. Der Anteil der Mächtigen am Reformvorgang bestimmt wohl letzten Endes das Maß

nach der Ordnung von Melk [...] mit der Durchsetzung der Melker Erneuerungsbewegung zu tun?« (ebd., S. 113).

⁵⁸ KLAUS SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, hg. von HAGEN KELLER [u. a.] (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 37–75. – Vgl. auch JOACHIM WOLLASCH, Reformmönchtum und Schriftlichkeit, Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 274–286, sowie mit einer mehr regionalen Akzentuierung KLAUS SCHREINER, Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von KURT ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 35–87.

⁵⁹ SCHREINER, Klosterreform [Anm. 3], S. 108.

⁶⁰ KLAUS SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hirsau St. Peter und Paul, Bd. 2 [Anm. 31], S. 59–84, hier S. 62 (im Anschluß an KARL SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319).

des Repräsentativen in den Ergebnissen reformbedingter Schriftlichkeit, wie auch das Beispiel der ›Lorcher Chorbücher‹ zeigt. Dabei ist es bezeichnend, daß auch im Kontext der hochmittelalterlichen Reform die grundsätzliche Zurückhaltung in der buchkünstlerischen Ausstattung durchaus ins Repräsentative aufbrechen, ja geradezu explodieren kann, sobald ein mächtiger persönlicher Stifterwille ins Spiel kommt. Das zu Beginn des 13. Jahrhunderts im oberschwäbischen Weingarten im Auftrag Abt Bertholds entstandene und nach diesem benannte Sakramentar⁶¹ ist dafür ein Paradebeispiel – eine Handschrift, die sich im Inhalt wie im Erscheinungsbild des Texts in keiner Weise von anderen Liturgica der Hirsauer Reform abhebt, die aber dank ihres Buchschmucks, der sich einem von auswärts herangezogenen Maler von Ausnahmestärke verdankt, als eines der prächtigsten Zeugnisse deutscher Buchkunst im Übergang von der Romanik zur Gotik gelten darf. Dahinter steht die Figur eines adligen, selbstbewußten Abts, der sich auf dem vergoldeten Prachteinband der Handschrift gemeinsam mit Maria, den Evangelisten und den Patronen seines Klosters darstellen läßt – ein erstaunlicher Befund,⁶² der die ambivalente Situation dieser Handschrift als Produkt eines Spannungsfelds zwischen der Tradition klösterlicher Reform und dem Repräsentationswillen einer einzelnen Persönlichkeit in sehr pointierter Weise deutlich macht.

Noch ein weiterer Aspekt ist zu betonen: Reform beinhaltet aus mittelalterlicher Sicht im Gegensatz zu einem modernen Verständnis des Begriffs nicht so sehr den Aspekt der Erneuerung, sondern zielt entsprechend der Bedeutung des lateinischen Wortes (*re-formatio*) primär auf Wiederherstellung einer als authentisch und vorbildhaft geltenden Vergangenheit.⁶³ Das heißt: Die Blickrichtung mittelalterlicher Kirchen- und Klosterreform ist inhaltlich grundsätzlich rückwärts gewandt. Auf der Ebene ihrer Strategien und Techniken hingegen ist sie oft erstaunlich innovativ. Das gilt auch für den hier beobachteten Bereich, wie wir dies unter dem Stichwort »grammar of legibility« insbesondere für die karolingische Reform eingehender diskutiert haben. Eine radikale Konsequenz dieser Haltung, die hier zum Schluß lediglich angedeutet sei, ist die Option für jene neue Technik der Buchproduktion, die etwa bezüglich der Möglichkeiten gleichförmiger Vervielfältigung liturgischer Bücher oder weitreichender Propagierung normativer und programmatischer Texte die Möglichkeiten des Schreibens bei weitem übertrifft: die Nutzung des Buch-Drucks also. Nicht nur für den Erfolg Luthers und der von ihm ausgelösten Bewegung bot er eine ent-

⁶¹ New York, Pierpont Morgan Library, Ms. M. 710, jetzt als kommentierte Faksimileausgabe zugänglich (s. Anm. 30).

⁶² »Selbstbewußt stellt der Stifter sich den heiligen Personen zur Seite, wie in dieser Art bisher kaum üblich«, FRAUKE STEENBOCK, Der Einband, in: Berthold-Sakramentar [Anm. 30], S. 195–202, hier S. 197 (Abb. des Einbands ebd., Frontispiz u. S. 202).

⁶³ Als »Rückkehr zur *forma prima* ideal gedachter Anfänge«, wie SCHREINER, Verschriftlichung [Anm. 58], S. 42, prägnant formuliert.

scheidende Voraussetzung. Auch die Reform des Trienter Konzils hat sich dieses neue Medium für die liturgische Kodifizierung systematisch zu Nutze gemacht, und bereits die spätmittelalterlichen Reformbewegungen, etwa die benediktinischen Verbände von Melk und Bursfelde (die eingangs zitierten ›Caerimonie‹ der Bursfelder Kongregation erschienen schon 1475 im Druck!) oder auch die Brüder vom gemeinsamen Leben (man denke beispielsweise an die Rostocker Michaelsbrüder) haben sich ansatzweise um eine Nutzung der neuen Produktionsform bemüht und zum Teil sogar selbst Offizinen unterhalten. Das bedeutet letztlich das Ende des *exercitium scribendi*, wobei dieser Bruch zugleich Kontinuität impliziert: Denn die neue Technik der Buchherstellung verdrängt die alte nicht etwa, weil sie deren bisherige Aufgaben und Zielsetzungen, nicht zuletzt diejenigen, die sich im Kontext von Reform ergeben, inhaltlich in Frage stellt, sondern weil sie diese offenkundig effizienter zu realisieren vermag.

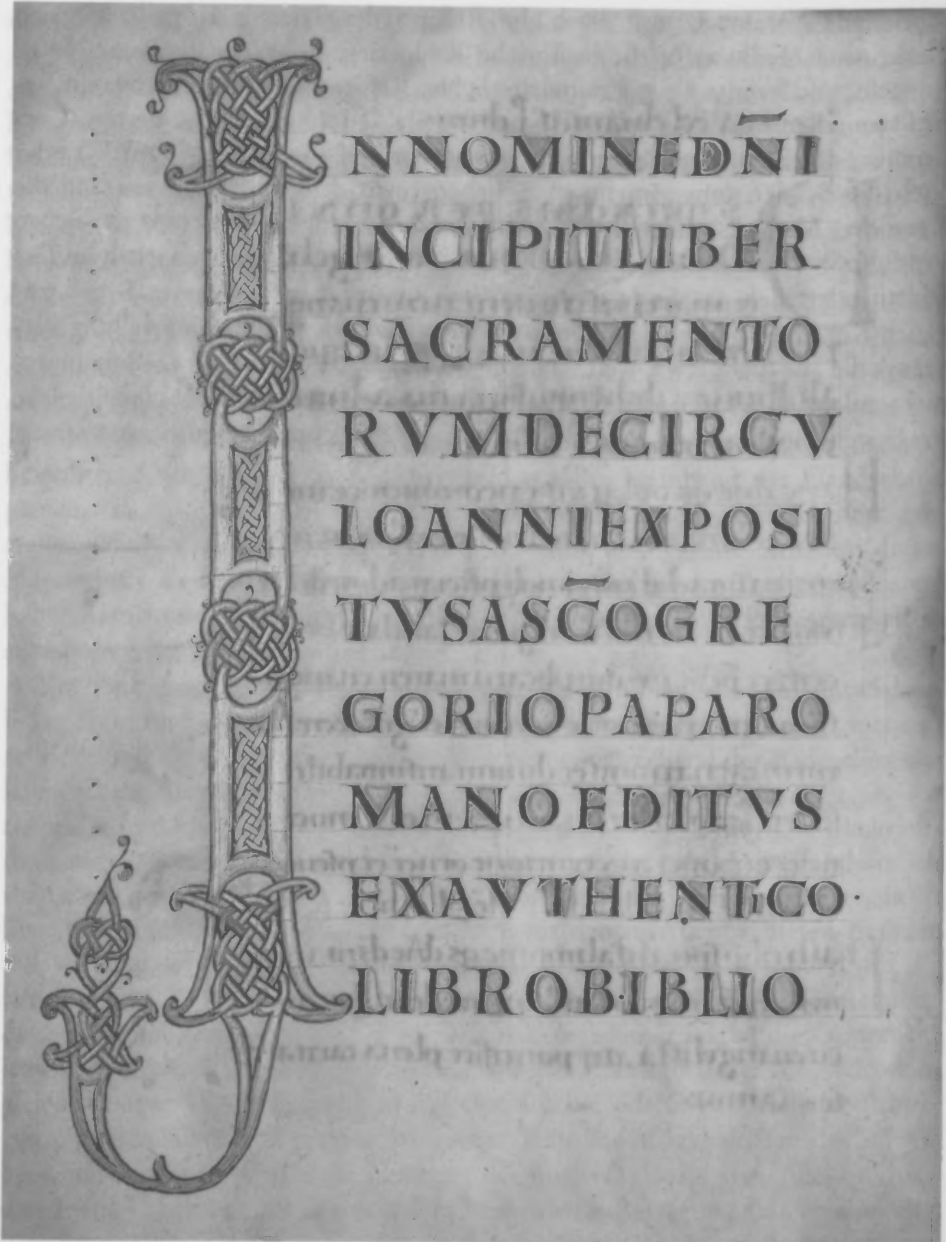


Abb. 1:
 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen 191, Bl. 5^r (=Reichenauer
 Sakramentar, 1. Hälfte 9. Jh.).

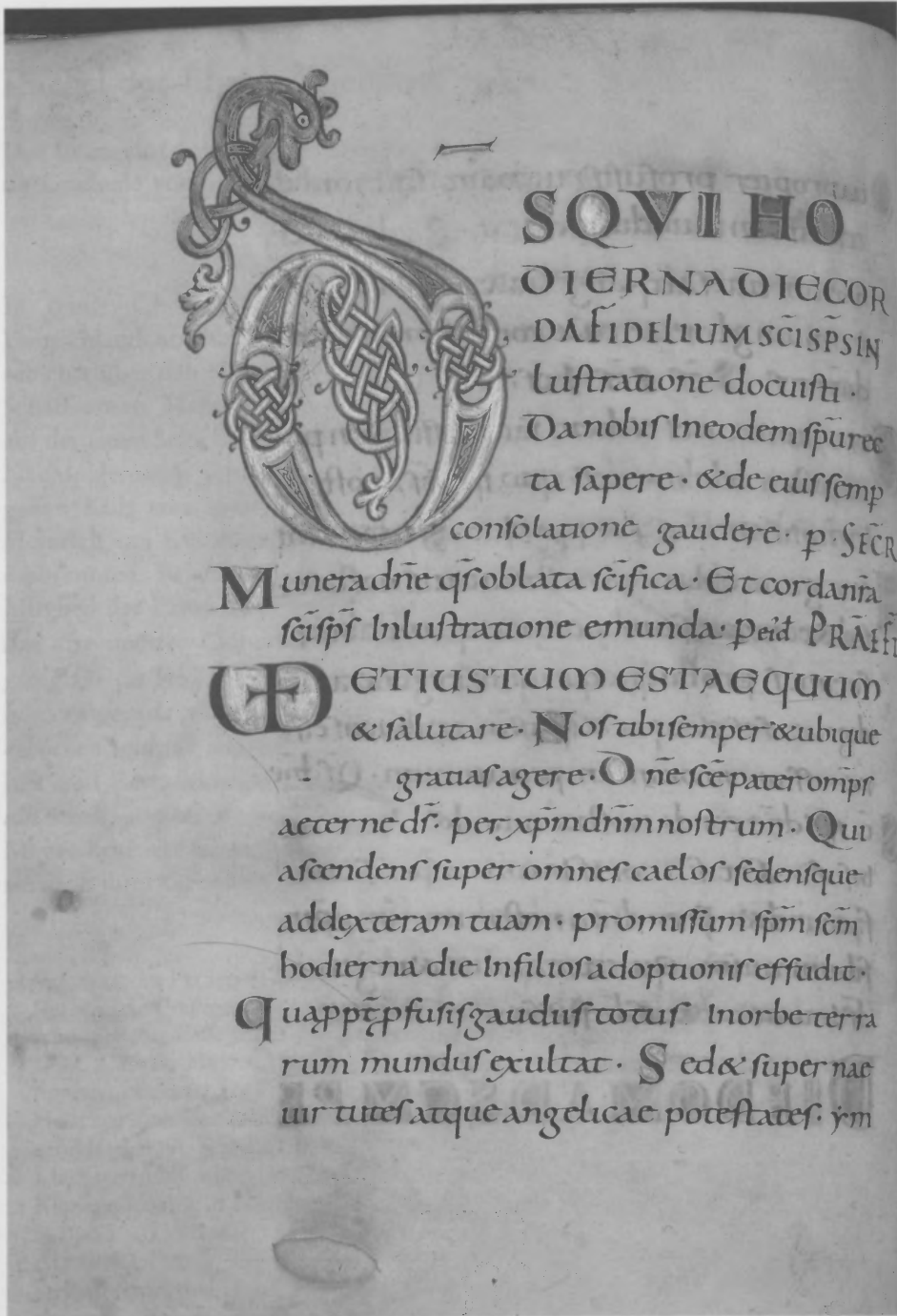


Abb 2:

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen 191, Bl. 65^v (Reichenauer Sakramentar, 1. Hälfte 9. Jh.).